

Antrag

der Fraktion Die Linke

Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen nicht im Regen stehen lassen – Versorgungslücken schließen, Zuwendungsbescheide sofort erteilen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den Trägern der Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen ihre zugesagten Mittel durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege für neue Beratungsfachkräfte sowie für Beratungsangebote schnellstmöglich durch die Zuwendungsstelle des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) zukommen zu lassen. Die Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen müssen aufgrund ihrer bundesgesetzlichen Beratungspflicht einen Mindest-Personalschlüssel vorhalten. Berlin unterschreitet seit Jahren diese Vorgabe, momentan fehlen zur Mindestversorgung mehr als elf Vollzeitäquivalente. Die verantwortliche Zuwendungsbehörde muss die Ausstellung der Zuwendungsbescheide daher zeitnah und vorrangig erteilen. Dies muss durch die politische Führung der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung angewiesen werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Dezember 2024 zu berichten.

Begründung:

Der vom Bundesgesetzgeber in §4 SchKG vorgesehene Mindestschlüssel von einer Beratungsfachkraft (Vollzeit) auf 40.000 Einwohnenden wird in Berlin bereits seit Jahren nicht erfüllt. Es fehlen über elf Vollzeitäquivalente, um die bundesgesetzliche Pflichtversorgung sicherzustellen. Im Haushalt für 2024/2025 wurden zusätzliche Mittel in Höhe von drei Millionen Euro gegenüber 2023 bereitgestellt, um diese Versorgungslücke zu schließen.

Das Interessenbekundungsverfahren ist bereits seit März 2024 abgeschlossen und es sind sieben Träger zur Einrichtung neuer bzw. zum Ausbau bestehender Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ausgewählt worden. Die Träger verfügen zum Großteil bereits über Räumlichkeiten und Personal. Sie könnten nahezu sofort ihre Arbeit aufnehmen. Trotz der schriftlichen Zusage der Senatsverwaltung für Gesundheit im Juni 2024 wurden bislang keine Zuwendungsbescheide erteilt, die den Projektstart ermöglichen.

Es besteht die Gefahr, dass das derzeit vorhandene Personal aufgrund fehlender Planungssicherheit abspringt, die Gelder für 2024 verfallen und sogar Träger ihr Angebot zur Eröffnung einer neuen Beratungsstelle aufgrund der anhaltenden Planungsunsicherheit zurückziehen.

Die Senatsverwaltung Gesundheit ist die zuständige Fachverwaltung. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) ist die nachrangige Behörde für die Zuwendungsangelegenheiten der Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen deren Aufgaben die Antragsbearbeitung, Bewilligung und Bescheideerteilung umfasst. Sie muss von der politischen Führung der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung angewiesen werden, die Zuwendungsbescheide vorrangig und zeitnah auszustellen, damit die bundesgesetzliche Beratungspflicht für ratsuchende Frauen in schwierigen Lebenssituationen erfüllt werden kann.

Berlin, den 08.10.2024

Helm Schulze I. Schmidt E. Breitenbach
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke